

## TZR 40

### Garantiebedingungen für das TZR 40 Deckensektionaltor

#### Verehrter Kunde,

wir danken Ihnen für das Vertrauen, das Sie uns mit dem Kauf des Garagentores TZR40 entgegengebracht haben. Unser Produkt wird auf hohem Qualitätsstandard gefertigt und verläßt das Haus erst nach sorgfältiger Prüfung. Sollte dennoch ein Grund zur Beanstandung vorliegen, wenden Sie sich bitte an die Torzentrum Rahlmeyer GmbH.

#### Damit Ihr Garantieanspruch umgehend bearbeitet werden kann, geben Sie bitte folgende Informationen an:

1. Ihren Namen, Anschrift mit Telefonnummer
2. Rechnungsbeleg mit Kaufdatum
3. Produktbezeichnung/Tortyp und Produkt-Nr.
4. Fehlerbeschreibung

#### 1. Dauer der Garantie

Für die Zeit von 10 Jahren ab Kaufdatum erhält der Käufer eine Garantie auf die sichere Funktion des Garagentores. Dies gilt unter normaler Beanspruchung von max. 5 Torbetätigungen (Auf / Zu) pro Tag. Für Ersatzlieferungen beträgt die Garantiefrist 6 Monate, mindestens aber die laufende Garantiefrist.

#### 2. Voraussetzungen

Der Garantieanspruch gilt nur in der Bundesregierung Deutschland. Die Ware muss auf dem von uns vorgegebenen Vertriebsweg erstanden worden sein. Der Garantieanspruch besteht nur für Schäden am Vertragsgegenstand. Der Kaufbeleg einschl. Datum gilt als Nachweis für den Garantieanspruch.

#### 3. Leistung

Für die Dauer der Garantie beseitigen wir alle Mängel am Produkt, die nachweislich auf einen Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind. Wir verpflichten uns, nach unserer Wahl die mangelhafte Ware unentgeltlich gegen mangelfreie zu ersetzen, nachzubessern oder einen Minderwert zu ersetzen. Kosten für Aus- und Einbau, sowie Versandkosten übernehmen wir nicht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Ausgeschlossen sind Schäden durch/an:

- unsachgemäßen Einbau und unterlassene Pflege und Wartung
- unsachgemäße Inbetriebnahme und Bedienung
- fahrlässige oder mutwillige Zerstörung
- äußere Einflüsse wie Feuer, Wasser, Salze, Laugen, Säuren, anormale Umwelteinflüsse
- mechanische Beschädigung durch unsachgemäßen Transport und Montage
- Grundierungen und sonstigen Oberflächenschutz
- Reparatur durch nicht qualifizierte Personen
- Verwendung von Teilen fremder Herkunft ohne Zustimmung des Herstellers
- Entfernen oder Unkenntlichmachen der Produktnummer

#### 4. Wartung

Im Einklang mit EU-Normen ist das Garagentor TZR 40 ab der ersten Inbetriebnahme mindestens einmal jährlich zu warten und zu kontrollieren. Durchgeführte Wartungsarbeiten sind schriftlich festzuhalten. Wartungsarbeiten dürfen ausschließlich von einem qualifizierten Monteur durchgeführt werden.